Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen
Az.: SB3-312.4/3 I - 001 / 2013

Bekanntmachung Nr. 001 / 2013

Für die Schifffahrt auf dem Mittellandkanal
Gem. § 1.22 BinSchStrO

Liegestelle Vahldorf

zusätzlicher Liegeplatz / 2-schiffige Belegung möglich / maximale Liegedauer 12 h

In der Liegestelle Vahldorf steht im mittleren Bereich von MLK-km 308,465 – 308,600 (135 m) ab sofort ein Schiffsliegeplatz mehr zur Verfügung.

Außerdem darf die Liegestelle Vahldorf bis auf Weiteres 2-schiffig belegt werden. Bei 2-schiffiger Belegung kommt es zur Einengung der Fahrrinne. Der Abschnitt ist daher mit der gebotenen Vorsicht zu befahren.

Der östliche Bereich der Liegestelle (MLK-km 308,600 – 308,895) bleibt im Zuge von Bautätigkeiten weiterhin gesperrt.

Im Zuge der Verkehrsregelung bleibt es bei der maximalen Liegedauer von 12 Stunden.

Die Liegestelle ist gem. BinSchStrO entsprechend beschildert.

Uelzen, den 06.02.2013
Im Auftrag

Behrens

Dienstgebäude
Greyerstr. 12
29525 Uelzen

Telefon
0581/9079-0

Telefax
0581/9079-1177

Internet
www.elwis.de

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen
Az.: SB3-312.4/3 I - 020 / 2013

Bekanntmachung Nr. 020 / 2013

Für die Schifffahrt auf dem Mittellandkanal
Gem. § 1.22 BinSchStrO

Liegestelle Vahldorf

Aufhebung der Begrenzung der Liegedauer von 12 h

Die im Zuge der Verkehrsregelung in der Liegestelle Vahldorf (MLK-km 308,25 – 308,90) verhängte Beschränkung der maximalen Liegedauer von 12 Stunden wird nach Abschluss der wasserseitigen Ausbauarbeiten im Baulos „Groß Ammensleben“ und Aufhebung der Regelungsabschnitte von MLK-km 308,9 – 312,9 und von MLK-km 315,2 – 318,4 ab sofort aufgehoben.

Uelzen, den 21.08.2013
Im Auftrag

Behrens

Dienstgebäude
Greyerstr. 12
29525 Uelzen

Telefon
0581/9079-0

Telefax
0581/9079-1177

Internet
www.elwis.de